

# Veteranentag 2025

## Partner-Paket

# Anwendung für Logo & Schleife

---

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

---

### **Kontakt bei Rückfragen**

[nationalerVeteranentag@bmvg.bund.de](mailto:nationalerVeteranentag@bmvg.bund.de)

---

**Berlin, 28.02.2025**

## Nationaler Veteranentag

Am **15. Juni 2025** findet in Deutschland erstmals der **Nationale Veteranentag** statt – und zukünftig jedes Jahr an diesem Datum. Grundlage ist ein **Beschluss des Deutschen Bundestages**: Im April 2024 hat das Parlament den Antrag von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Einführung eines Veteranentages mit großer Mehrheit angenommen.

Mit dem **für alle Bürgerinnen und Bürger offenen Festtag** soll die Bedeutung und **Leistung von Veteraninnen und Veteranen für Freiheit und Demokratie** erstmals deutschlandweit sichtbar gemacht werden. An diesem Tag bedankt sich die Gesellschaft bei ihren Soldatinnen und Soldaten, zollt ihnen **Respekt** und **Wertschätzung**. Gleichzeitig schafft der Tag ein neues **Wir-Gefühl** – unter den Veteraninnen und Veteranen genauso wie zwischen diesen und den Menschen im Land. Er ist aber auch ein neues **Identifikationsangebot** für jene, die sich bisher nicht als Veteranen gesehen haben. Gemeinsam und solidarisch soll optimistisch nach vorne geblickt werden: Gefeiert werden **Gegenwart und Zukunft**, nicht die Vergangenheit. Geehrt werden die **Menschen**, nicht das Militär.

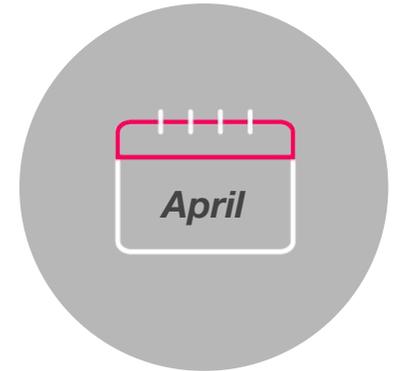
Lassen Sie uns gemeinsam diesen besonderen Tag gestalten, um die Leistungen unserer Veteraninnen und Veteranen zu würdigen und eine starke Gemeinschaft zu bilden, die Respekt und Wertschätzung in den Mittelpunkt stellt!

## In diesem Partner-Paket stellen wir die folgenden Bestandteile zur Verfügung:

- Bereitstellung Logo-Dateien
- Bereitstellung Schleifen-Dateien
- Richtlinien für den Einsatz von Logo und Schleife

## Nach Kampagnen-Shooting stellen wir – voraussichtlich Mitte April – die folgenden Dateien zur Verfügung:

- **Kampagnenmotive** (verschiedene Formate)
- **Social-Media-Content** (2-3 Infografiken, Video-Snippets)
- **digitale Pressemappe** inkl. Factsheet, Bausteine für Pressemitteilung & Event-Einladung, Testimonial-Zitate
- **Infomaterialien** (Druckvorlagen): Postkarten-Motive, allg. Infolyer, A2-Plakate
- Impulse für **Aktions- und Beteiligungsmöglichkeiten**
- Handlungsempfehlungen für die **Kommunikation**



# Disclaimer: Nutzungsbedingungen

Für die Nutzung des Veteranenlogos der Bundeswehr, nachfolgend abgebildet, gelten die folgenden Nutzungsbedingungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMVg (im Folgenden: „Lizenzgeber“) und dem Nutzer (im Folgenden: „Lizenznehmer“):

## 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Der Lizenzgeber bleibt Inhaber des geistigen Eigentums an dem Veteranenlogo.

1.2 Dem Lizenznehmer wird ein jederzeit widerrufbares, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht eingeräumt, das Logo gemäß den nachfolgenden Bedingungen und nur für die nachfolgenden Zwecke zu verwenden.

## 2. Zulässige Nutzung

2.1 Das Logo darf ausschließlich für folgende Zwecke, die im Zusammenhang mit dem nationalen Veteranentag stehen müssen, genutzt werden:

- Werbematerialien

2.2 Das Logo muss stets in der eingangs abgebildeten Form verwendet werden. Änderungen, Bearbeitungen oder Verfremdungen sind nicht gestattet.

2.3 Die Nutzung darf nicht den Eindruck erwecken, dass eine geschäftliche oder rechtliche Verbindung zum Lizenzgeber besteht, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

2.4 Die Nutzung des Logos ist kostenlos möglich.

2.5 Der Bundesrepublik Deutschland dürfen keine Kosten durch die Nutzung des Logos entstehen. Der Lizenznehmer stellt den Lizenzgeber von etwaigen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, frei.

2.6 Es erfolgt keine technische Unterstützung oder rechtliche Beratung durch die Bundeswehr.

## 3. Unzulässige Nutzung

3.1 Das Logo darf nicht in einem irreführenden, beleidigenden oder schädigenden Kontext verwendet werden, insbesondere nicht in Verbindung mit illegalen, diskriminierenden oder anstößigen Inhalten und nicht in einem für das Ansehen der Bundeswehr oder der Bundesrepublik Deutschland nachteiligen Kontext oder auf derartigen Produkten.

## 4. Haftungsausschluss und Beendigung der Nutzung

4.1 Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für Schäden, die durch die Nutzung des Logos entstehen.

4.2 Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, die Nutzung jederzeit zu untersagen, insbesondere wenn gegen diese Bedingungen verstoßen wird. In diesem Fall ist der Nutzer verpflichtet, die Verwendung des Logos sofort einzustellen, d.h. dieses von allen Produkten zu entfernen oder dem Lizenzgeber nach dessen Wahl alle Vervielfältigungsstücke herauszugeben oder diese zu vernichten.

## 5. Schlussbestimmungen

5.1 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Landgerichtsbezirk Koblenz.

5.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

5.3 Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

## Logoverversionen

Kampagnenlogo



Kampagnenlogo mit Jahreskennung 2025



Das Logo gibt es zusätzlich in einer invertierten (weißen) Version. Diese ist nur für Sonderfälle auf dunklem Hintergrund vorbehalten.

Logo als Kampagnenabzeichen



Logo als Kampagnenabzeichen 2025



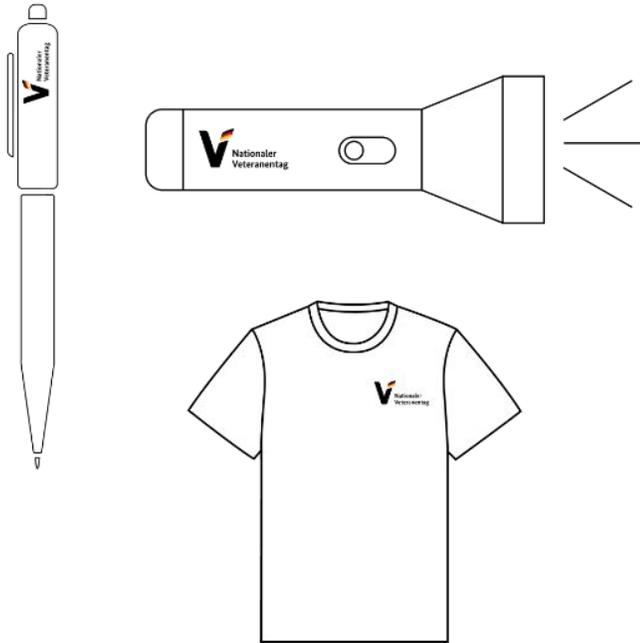
## Gestaltungselement

Schleife „Nationaler Veteranentag“



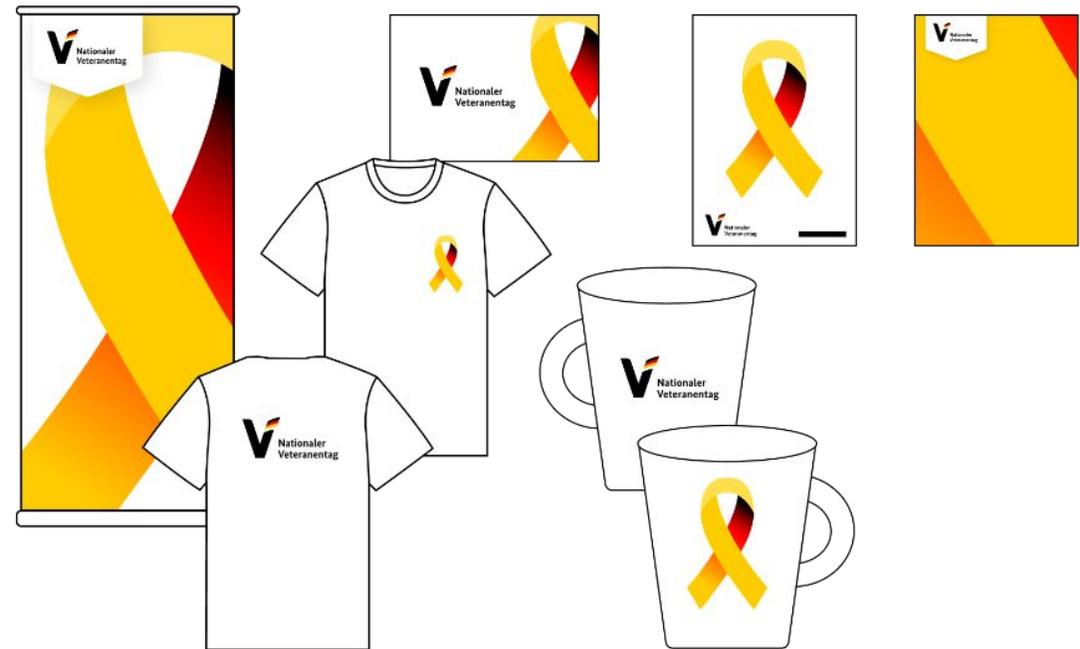
# Einsatzmöglichkeiten

## Give-Aways Nur mit Logo



- kleine Give-Aways

## Merchandise mit Logo und Schleife



- größeres Merchandising
- Teasermedien (einfache Karten, Roll-ups)
- Social Media (Teaser Postings)

# Logo: Schutzzone

## Kampagnenlogo ohne weiße Trägerfläche

Logo muss immer auf weißem Hintergrund stehen



Mindestabstand zu anderen Elementen



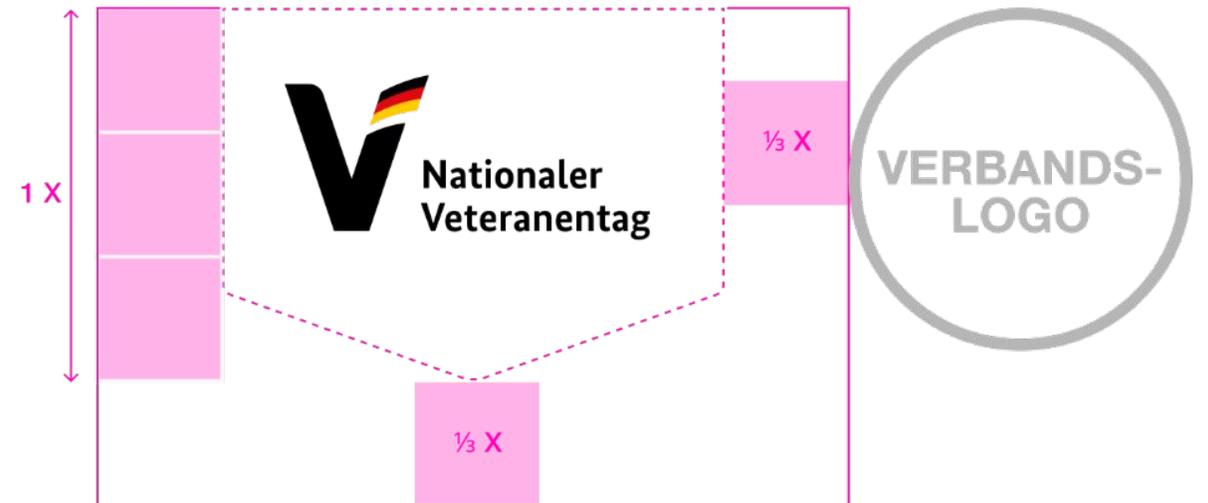
Innerhalb der Schutzzone darf kein anderes Element oder Logo platziert werden. Der Schutzraum ist gleichzeitig der Mindestabstand zu Formaträndern oder anderen Seitenelementen.

## Logo als Kampagnenabzeichen

Mit weichem Schatten dahinter

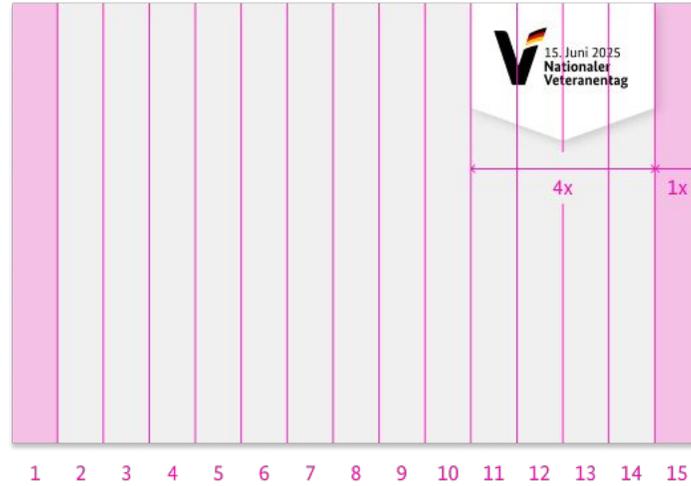
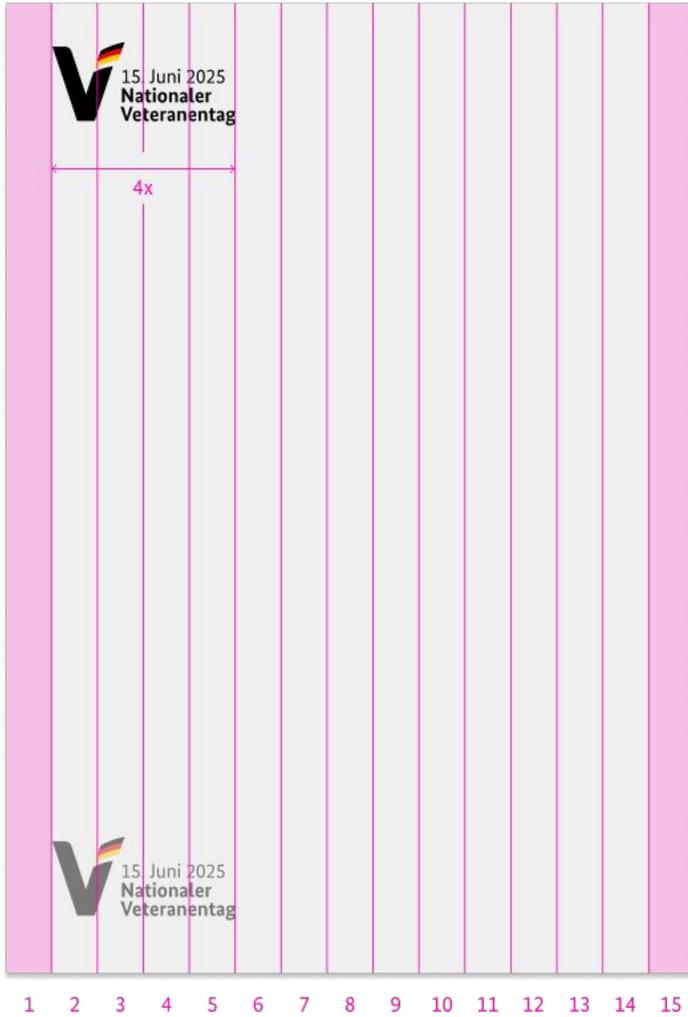


Mindestabstand zu anderen Elementen

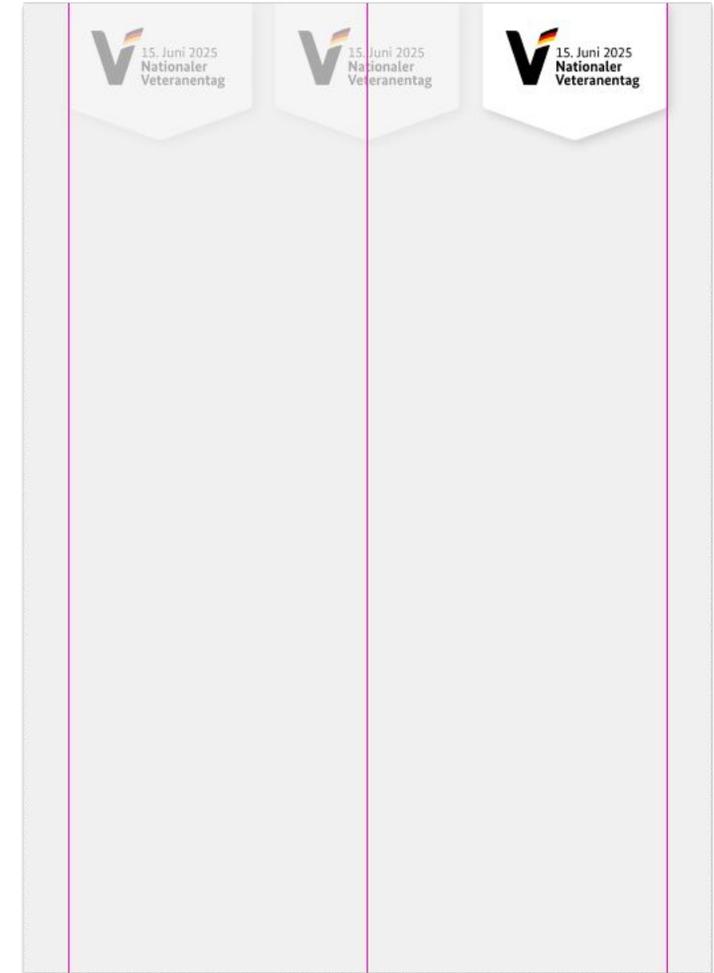


# Logo: Größe & Position

## Mindestgröße auf Medien



## Zulässige Positionen



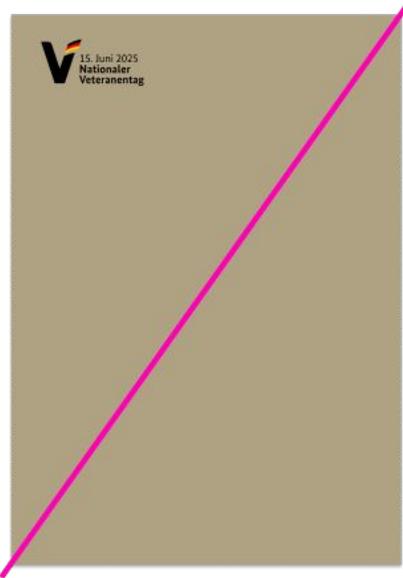
A: linksbündig

B: zentriert

C: rechtsbündig

# Logo: Nicht erlaubte Anwendungen

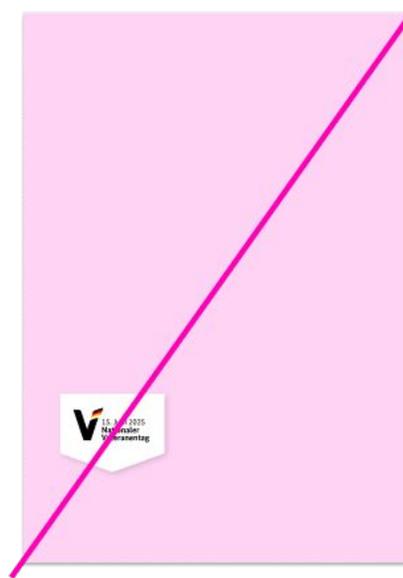
Das Logo darf in seiner Form, Farbe und Anordnung der Elemente nicht verändert werden.



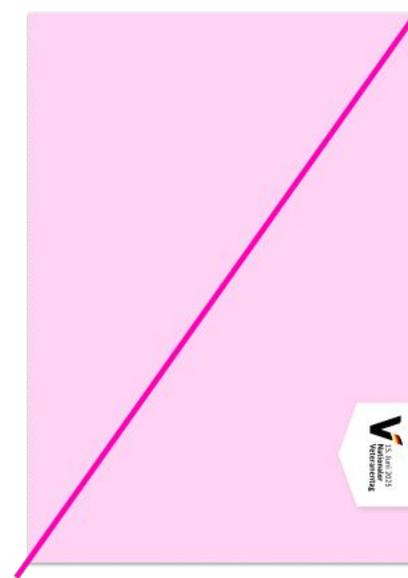
**Nicht das Logo auf farbigen Hintergrund setzen**  
Bitte Logo als Kampagnenabzeichen nutzen



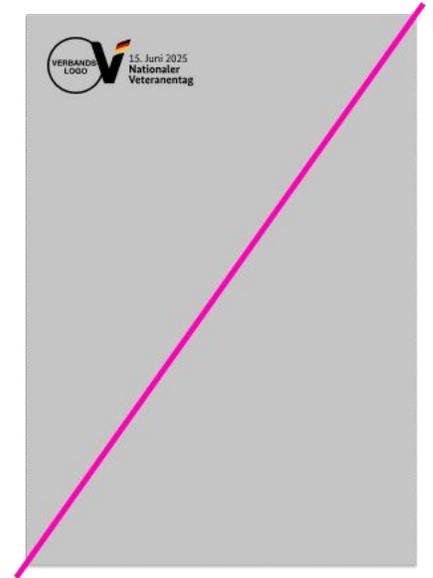
**Nicht das Logo auf Fotos setzen**  
Bitte Logo als Kampagnenabzeichen nutzen



**Nicht das Logo frei ins Format setzen**



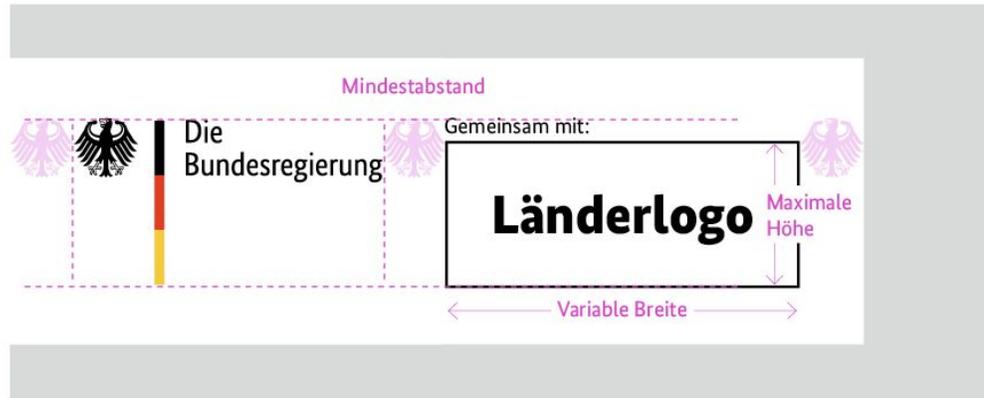
**Nicht das Logo drehen**



**Nicht das Logo an ein anderes Logo oder Element anheften**  
Bitte Schutzzone einhalten

# Absenderschaft (Co-Branding)

## Abstände in Kombination mit zusätzlichem Logo



Das Zusatzlogo wird immer rechts neben der Bildwortmarke der Bundesregierung auf einer weißen Fläche platziert. Der Abstand von mindestens einem Adler muss eingehalten werden.

Bei den **Ländern** kommt der Verständlichkeit halber der Zusatz „Gemeinsam mit:“ zum Einsatz.

Bei den **Verbänden** sollten der Zusatz „In Zusammenarbeit mit:“ über dem jeweiligen Verbandslogo genutzt werden.

## Beispiele für Länder



## Beispiele für Verbände



Schrift für Disclaimer: BundesSans Regular



Alternativer Text

## Disclaimer

Bei Medien, wo nicht die Bildwortmarke der Bundesregierung verwendet wird, ist ein Hinweistext einzusetzen (siehe Beispiele oben).

# Absenderschaft (Co-Branding)

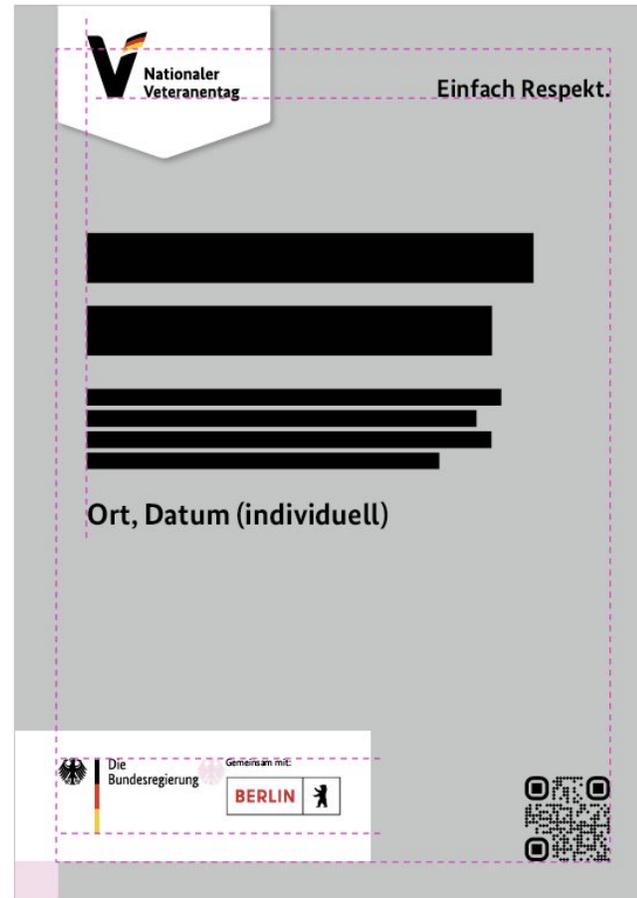
Die einzelnen Länder, Kommunen und Verbände können individuelle Veranstaltungen aufbauend auf den definierten Materialien organisieren. Hierfür ist es wichtig, eine eindeutige Absenderschaft zu nutzen.

Die Bildwortmarke der Bundesregierung (BR) dient als Absender der Kampagne und kann flexibel in das Layout von Kampagnen-Medien integriert werden. Sie steht immer auf weißem Hintergrund.

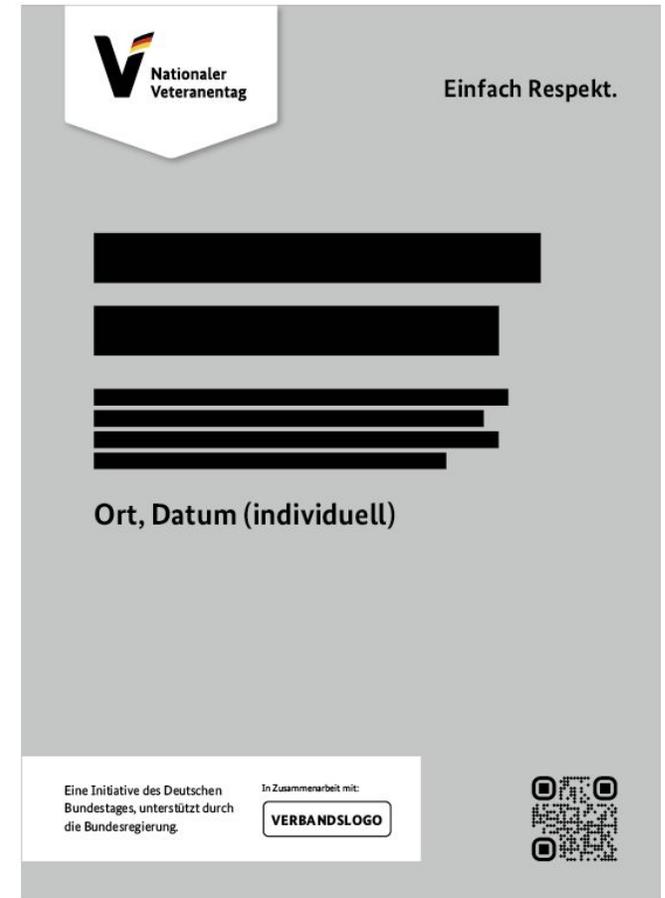
Die Bildwortmarke der Bundesregierung ist in ihrer Größe frei skalierbar. Für eine gute Leserlichkeit sollten jedoch folgende Mindestgrößen eingehalten werden:

- bei Formaten kleiner als DIN A4 ist die Bildwortmarke mit mindestens 60 % der Dateigröße einzufügen
- bei Formaten in DIN A4 oder größer ist die Bildwortmarke mit mindestens 100 % einzufügen
- bei Formaten in DIN A3 oder größer ist die Bildwortmarke mit mindestens 165 % einzufügen

## Schematischer Aufbau



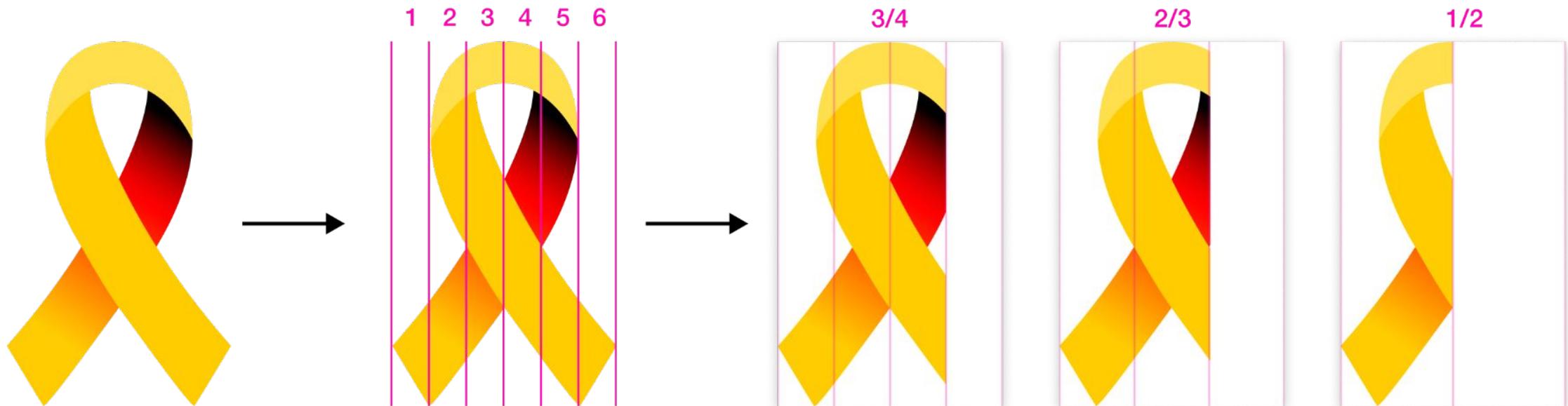
**Länder & Kommunen:**  
Veteranenlogo ohne Datum, mit BReg-Logo



**Verbände:**  
Veteranenlogo ohne Datum, ohne BReg-Logo, aber mit Disclaimer

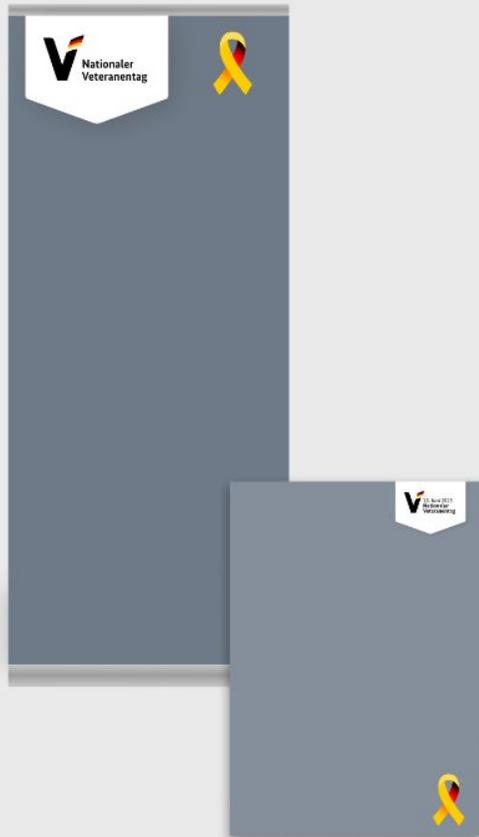
# Schleife: Anschnittsoptionen

Die Schleife darf in ihrer Form, ihren Proportionen und Farben nicht verändert werden. Für den Einsatz im Formatanschnitt gibt es drei standardisierte Größen.



# Schleife: Anwendungsbeispiele

Schleife klein



Schleife groß A



Schleife groß B



Schleife Detailauschnitt

